

Beschluss Nr.: **6.180/2016** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Berufung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters für OFW Darlingerode**

Berichterstatter: **Bürgermeister, Herr Loeffke**

Gesetzliche Grundlagen: § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung; § 6 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: Gemäß § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes sind der Ortswehrleiter und der Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Bei der Wahl am 05.06.2016 der Ortsfeuerwehr Darlingerode ist Herr Milan Fulst zum Ortswehrleiter und Herr Christoph Rinke zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt worden. Beide sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die Berufung gilt für die Dauer von 6 Jahren. Die Aufsichtsbehörde ist angehört worden, es bestehen keine Bedenken.

Beschlussfassung: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Berufung von Herrn Milan Fulst zum Ortswehrleiter und Herrn Christoph Rinke stellvertretenden Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

